

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1953 j

Berlin, den 2. Juni 1953 | Nr. 72

Tag	Inhalt	Seite
28. 5. 53	Bekanntmachung des Beschlusses über die Erhöhung der Arbeitsnormen	781
28. 5. 53	Änderung der Verordnung über die Stiftung des Karl-Marx-Ordens und des Statutes des Karl-Marx-Ordens.....	783
28. 5. 53	Ergänzung der Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirt- schaftlicher Erzeugnisse für das Jahr 1953	783
28. 5. 53	Bekanntmachung des Beschlusses über die Auflösung der Abteilung Vermessung bei den Räten der Städte	784

Bekanntmachung des Beschlusses über die Erhöhung der Arbeitsnormen. Vom 28. Mai 1953

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 28. Mai 1953 über die Erhöhung der Arbeitsnormen bekanntgemacht.

Berlin, den 28. Mai 1953.

Staatssekretär der Regierung
und Chef der Regierungskanzlei
Dr. Geyer

Beschluß

Der von der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gefaßte und von der gesamten werktätigen Bevölkerung begrüßte Beschluß zur Schaffung der Grundlagen für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert die Stärkung der sozialistischen Industrie, d. h. Rekonstruktion der bestehenden und Errichtung neuer sozialistischer Betriebe, Entwicklung der Schwerindustrie und des Maschinenbaues entsprechend den Gesetzen über die erweiterte Reproduktion der sozialistischen Wirtschaft. Die Lösung dieser Aufgaben erfordert vor allem eine ununterbrochene Steigerung der Arbeitsproduktivität und die ständige Senkung der Selbstkosten.

Alle diese Voraussetzungen können nur verwirklicht werden durch ein strenges Sparsamkeitsregime und restlose Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Akkumulationsquellen für den sozialistischen Aufbau in unserer Deutschen Demokratischen Republik. Nur auf diesem Wege können die Werktätigen unserer Republik der Verwirklichung des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus zustreben, das der geniale Stalin wie folgt formulierte:

„Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft durch ununterbrochenes Wachstum und stetige Vervollkommnung der sozialistischen Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik.“

Da die Erhöhung des Lebensstandards unserer Bevölkerung und die Weiterentwicklung der technischen Basis der Produktion unmittelbar zusammenhängen, ist es notwendig, die Erfolge der Arbeit weit mehr als bisher für den Aufbau neuer Betriebe, für den Bau neuer Wohnungen und kultureller Einrichtungen auszuschöpfen und einen erheblichen Teil der Ergebnisse der Arbeit für die Realisierung dieser großen Aufgaben zu verwenden. Die dafür notwendige Akkumulation erfordert die dauernde Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten. Ein wichtiges Mittel dazu ist die Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen.

In den sozialistischen Betrieben aller Wirtschaftszweige wurde den für die wirtschaftliche Entwicklung so bedeutungsvollen Fragen der Arbeitsnormen ungenügende Beachtung geschenkt. Der Anteil der technisch begründeten Arbeitsnormen ist äußerst gering und die bestehenden „erfahrungsstatistischen“ Normen stehen im Gegensatz zu der technischen Entwicklung, zu den Erfahrungen und Leistungen der Aktivisten, zur Organisation des Arbeitsablaufes und zu der erhöhten Qualifikation der Arbeiter.

Sie sind ein ernstes Hemmnis unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik geworden.

Die Leitungen der Betriebe und der Wirtschaftsorgane schenkten der Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen ungenügende Aufmerksamkeit und überließen diese bedeutungsvollen Fragen dem Selbstlauf. Dadurch entstanden Normen, die zu den Interessen der Bevölkerung, zur Erhöhung des Lebensstandards im Widerspruch stehen. Bei diesen Normen ist es möglich, ohne entsprechende Leistungen zu erzielen, Normenerfüllungen von 150 bis 200 % zu erreichen.